



TOTALREVISION DER EINFÜHRUNGS- VERORDNUNG ZUR BUNDESGESETZGE- BUNG ÜBER EXPLOSIONSGEFÄHRLICHE STOFFE (KANTONALE SPRENG- STOFFVERORDNUNG, kSprstV)

Auswertung externe Vernehmlassung

Titel:	TOTALREVISION DER EINFÜHRUNGS-VERORDNUNG ZUR BUNDESGE- SETZGE-BUNG ÜBER EXPLOSIONSGEFÄHRliche STOFFE (KANTONALE SPRENGSTOFFVERORDNUNG (kSprV)	Typ:		Version:	
Thema:	Auswertung externe Vernehmlassung	Klasse:		FreigabeDatum:	001.10.25
Autor:		Status:		DruckDatum:	
Ablage/Name:	kSprV			Registratur:	2023.NWJSD.207

Inhalt

1	Abkürzungsverzeichnis.....	4
1.1	Parteien	4
1.2	Politische Gemeinden	4
1.3	Andere.....	4
2	Einleitung	5
3	Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse.....	5
4	Auswertung der Vernehmlassung	5

1 Abkürzungsverzeichnis

1.1 Parteien

Mitte	Die Mitte
GN	Grüne Nidwalden
GLP	Grünliberale Partei
SP	Sozialdemokratische Partei
SVP	Schweizerische Volkspartei
FDP	FDP.Die Liberalen
JFNW	Jungfreisinnige Nidwalden
JMitte	Die Junge Mitte
JSVP	Junge SVP Nidwalden

1.2 Politische Gemeinden

BEC	Beckenried
BUO	Buochs
DAL	Dallenwil
EMT	Emmetten
EBÜ	Ennetbürgen
EMO	Ennetmoos
HER	Hergiswil
ODO	Oberdorf
STA	Stans
SST	Stansstad
WOL	Wolfenschiessen

1.3 Andere

GPK	Gemeindepräsidentenkonferenz
AWVU	Anwaltsverband Unterwalden

2 Einleitung

Die bisher geltende kantonale Sprengstoffverordnung (kSprstV, NG 931.2) regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren in Bezug auf explosionsgefährliche Stoffe im Kanton Nidwalden. Die Verordnung wurde 1982 erlassen und bedarf nun einer umfassenden Revision, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden und die Anpassung an das neue Polizeigesetz (PolG) sicherzustellen.

Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 115 vom 18. Februar 2025 die Überarbeitung der kantonalen Sprengstoffgesetzgebung zuhanden der externen Vernehmlassung verabschiedet. Die Vernehmlassung dauerte von 19. Februar 2025 bis 19. Mai 2025.

3 Zusammenfassung der Vernehmlassungsergebnisse

Folgende Stellungnahmen gingen ein:

Vernehmlassungs- teilnehmende	Stellungnahme	Verzicht	Keine Antwort
Parteien	FDP, MITTE, SVP, GN, GLP	-	SP, JFNW, JMitte, JSVP
Politische Gemeinden	BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL	-	-
Andere	-	-	GPK, AWVU
Total	16	0	6

	Stellungnahmen	Verzicht	Keine Antwort
Politische Parteien	5	0	4
Politische Gemeinden	11	0	0
Andere	0	0	2
Total	16	0	6

Die Vorlage wurde insgesamt sehr positiv aufgenommen; es konnte eine deutliche Akzeptanz festgestellt werden.

Der Antrag aus der Vernehmlassung wurden im Detail geprüft. Der Einwand wird abgelehnt. Die Begründung ist aus der untenstehenden Tabelle zu entnehmen. Sowohl für das Polizeigesetz als auch die kantonale Sprengstoffverordnung sind im Vergleich zur Vernehmlassungsvorlage keine Änderungen vorgesehen. Der Bericht wurde nicht geändert.

4 Auswertung der Vernehmlassung

Bemerkung	Wer	Stellungnahme
Die Totalrevision wird vollumfänglich unterstützt.	FDP, MITTE, GN, GLP, BEC, BUO, DAL, EMT, EBÜ, EMO, HER, ODO, STA, SST, WOL	Kenntnisnahme
Zustimmung mit Einwänden: In § 5 Ausnahmegewilligungen für die Verwendung von Schiesspulver für historische Anlässe	SVP	Kenntnisnahme Die Formulierung wird unverändert aus der bestehenden

steht: «Nicht verwendetes Schiesspulver ist der Verkäuferin oder dem Verkäufer unverzüglich zurückzugeben.» Bitte an dieser Stelle unverzüglich präzisieren: z.B. Innerhalb von 5 Arbeitstagen		landrätlichen Verordnung (§ 8 Abs. 3 kSprstV) übernommen. Diese hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Inhaltlich wird verankert, dass die Rückgabe sehr schnell erfolgen muss. Gleichzeitig lässt sie genügend Raum für eine praxistaugliche Umsetzung.
---	--	---

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landammann

Othmar Filliger

Landschreiber

Armin Eberli